

Milchqualitätsverordnung (MQV)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Milchqualitätsverordnung vom 23. November 2005¹ wird wie folgt geändert:

Art. 6 Mitteilung der Ergebnisse der Qualitätskontrolle

¹ Die Prüflaboratorien müssen unmittelbar nach Abschluss der Untersuchungen die Ergebnisse den Produzentinnen und Produzenten mitteilen.

² Sie müssen die Einzelergebnisse den zuständigen Vollzugsstellen zur Verfügung halten und ihnen melden, wenn die Voraussetzungen für eine Milchsperrung erfüllt sind.

³ Für die Information der Milchkäuferinnen und Milchkäufer übermitteln die Prüflaboratorien die Ergebnisse der vom Bundesamt bezeichneten Stelle.

Art. 6a Qualitätsabzugssystem

Die Organisationen der Produzentinnen und Produzenten und der Milchkäuferinnen und Milchkäufer vereinbaren ein einheitliches und verbindliches Preisabzugssystem für Milch, die den Qualitätsanforderungen nicht entspricht (Qualitätsabzugssystem). Die Erträge aus dem Qualitätsabzugssystem sind für die Finanzierung von Kosten der Qualitätskontrolle (Art. 7) und für allfällige weitere Präventionsmassnahmen zur Förderung der Milchqualität zu verwenden.

Art. 7 Kostenübernahme bei der Qualitätskontrolle

¹ Der Bund beteiligt sich im Rahmen der bewilligten Kredite an der Qualitätskontrolle der Milch.

² Die Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, welche die bewilligten Kredite des Bundes übersteigen, übernehmen die Organisationen der Produzentinnen und Produzenten und der Milchkäuferinnen und Milchkäufer. Sie verwenden dazu die Einnahmen aus dem Qualitätsabzugssystem.

³ *Bisheriger Absatz 2*

¹ AS 2005 5567

⁴ *Bisheriger Absatz 3*

Art. 10 Abs. 1^{bis}

^{1bis} Es setzt für die Koordination und Weiterentwicklung einen Fachausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Produzentinnen und Produzenten und Milchkäuferinnen und Milchkäufer ein.

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

(Datum)

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz